Landkreis Oder-Spree
Dezernat II

11.8.2015

An alle Abgeordneten des
Kreistages Landkreis Oder-Spree

nachrichtlich: Landrat
Dezernent/innen

Informationen über die Erfüllung per 30.6.2015 und 1. V-Ist-Einschätzung per 31.12.2015

Gemäß Beschluss des Kreistages zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 vom 15.4.2015 hat der Landrat per 30.6.2015 über die Erfüllung des Haushaltsplanes zu berichten.

Wie auch in den Vorjahren wurde in Auswertung der Erfüllung per 30.6.2015 eine erste Einschätzung zur voraussichtlichen Erfüllung per 31.12.2015 erarbeitet.

1. Ergebnisplan

Stand: 5.8.2015	**Ansatz 2015 einschl. HR**	**Erfüllung 30.6.2015**	
	€	**€**	**%**
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Auflösung Sonderposten	**337.717.400,00**	**167.164.290,31**	**49,5**
davon:			
• Steuern und ähnliche Abgaben	14.817.300,00	7.936.737,00	53,6
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.329.000,00	120.855.606,99	49,3
• Sonstige Transfererträge	10.962.300,00	6.407.089,60	58,4
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.243.900,00	3.335.069,92	53,4
• Privatrechtliche Leistungsentgelte	907.500,00	689.341,26	76,0
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.581.000,00	24.943.545,18	44,9
• Sonstige ordentliche Erträge	3.876.400,00	2.996.900,36	77,3
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Abschreibungen	**339.011.562,74**	**164.437.966,29**	**48,5**
davon:			
• Personalaufwendungen	56.887.000,00	28.414.027,07	50,0
• Versorgungsaufwendungen	1.300.000,00	11.134,16	0,9
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.452.400,41	6.884.765,28	37,3
• Transferaufwendungen	246.941.378,73	120.220.546,32	48,7
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.127.983,60	8.797.701,59	58,1
• Einzelwertberichtigungen	302.800,00	109.791,87	36,3
Zinsen und sonstige Finanzerträge	409.500,00	503.894,36	123,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	278.100,00	139.084,19	50,0
Bereinigter Überschuss 2015	**- 1.162.762,74**	**3.091.134,19**	**265,8**

Die am 15. April 2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 1.368.900 € aus. Die Spalte Ansatz einschl. Haushaltsreste berücksichtigt neben den Werten des beschlossenen Haushaltsplanes 2015 die mit dem Jahresabschluss 2014 gebildeten Haushaltsreste (= Übertrag von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015) in Höhe von 942.762,74 €.

Darüber hinaus wurden die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (5.773.000 €) und Aufwendungen für planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (6.921.900 €) bereinigt. Diese Positionen werden erst zum Jahresende 2015 gebucht und würden die anteilige Erfüllung des Haushaltsplanes 2015 einschl. Haushaltsreste verfälschen. Somit ergibt sich für die Wertung der Erfüllung per 30.6.2015 ein bereinigter Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.162.762,74 €.

Die voraussichtliche Erfüllung der Erträge und Aufwendungen zum Jahresende wurde auf der Grundlage der Zuarbeiten der Fachämter erarbeitet.
Danach wird das Haushaltsjahr 2015 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,3 Mio € abschließen.

Eine große Unwägbarkeit ergibt sich aus den Zuführungen/Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese wurden aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sehr gering als Zuführung im Haushaltsplan 2015 veranschlagt (50.000 €). Mit dem Jahresabschluss 2014 musste jedoch eine sehr hohe Zuführung von 1,7 Mio Euro vorgenommen werden. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe 2015 Zuführungen zu tätigen sind. Die Information vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg erhält der LOS erst im März 2016. Daraus könnten sich durchaus Risiken für den Haushalt 2015 des LOS ergeben, die zu einem ausgeglichenen bzw. leicht negativen Ergebnis führen würden.

Eine weitere Unwägbarkeit in positiver Hinsicht ergibt sich aus dem Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen aufgrund des U3-Ausbaus bei den Kindertagesstätten.
Vor dem 1.8.2013 bestand nach §1 KitaG Brandenburg für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nur ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen, wenn die familiäre Situation dies erforderlich machte. Seit dem 1. August 2013 ist der § 24 Abs. 2 SGB VIII in Kraft getreten, welcher regelt, dass der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt.
In diesem Zusammenhang soll es einen Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen aufgrund der bundesgesetzlichen Änderung im Land Brandenburg geben. Hierzu gibt es einen Entwurf zur „Verordnung zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen infolge des erweiterten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Absatz 2 SGB VIII".

Die Hauptursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 liegen in der positiven Entwicklung der Finanzausstattung.

Mehrerträge ergeben sich z. B. bei den Zuweisungen aus Wohngeldeinsparungen und den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen. Die Abschlagszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 liegen um 1.095.523 € über dem Planansatz. Die Bescheide für 2015 wird der LOS erst im Juli/August 2016 erhalten. Aus den Bescheiden können sich Rückerstattungen oder Nachzahlungen für das Jahr 2015 ergeben.
Die Wohngeldersparnisse werden auf Grund der Hartz IV-Reform weitergegeben. Dabei werden die zu erzielenden Einsparungen des Landes an Wohngeldleistungen unter Berücksichtigung der Belastungen des Landes aus der Mitfinanzierung der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen an die kommunalen Träger weiter gegeben. Durch die Verringerung der Hartz IV-SoBEZ ab dem Jahr 2012 vermindert sich ab diesem Zeitpunkt auch die Belastung des Landes. Dies führt zu einer Erhöhung der weiter zu gebenden Wohngeldersparnisse.

Die Festsetzungsbescheide für die Zuweisungen aus Wohngeldeinsparung und die SoBEZ des Jahres 2014 liegen dem Landkreis seit Juli 2015 vor. Hier ergaben sich noch zu leistende Nachzahlungen durch das Land in Höhe von insgesamt 88.235 €.

Die wesentlichen ergebniswirksamen Abweichungen, die sich voraussichtlich bis zum Jahresende ergeben werden, sind nach Bereichen/Positionen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei wurde nach positiven und negativen Auswirkungen auf den Haushaltsplan unterschieden.

Allgemeine Finanzen

Positive Auswirkungen

- Mehrertrag aus Wohngeldeinsparung 1.064,9 T€

  Gemäß Mitteilung des Finanzministeriums liegen die Abschlagszahlungen der Wohngeldeinsparungen für 2015 um 1.047,2 T€ über dem Planansatz.
  Den endgültigen Bescheid zur Festsetzung der Wohngeldeinsparungen für das Jahr 2015 wird der LOS erst im Jahr 2016 erhalten.
  Gemäß endgültigem Bescheid zur Festsetzung der Wohngeldeinsparung 2014 vom 20.7.2015 ergibt sich für den LOS eine Nachzahlung in Höhe von 17,7 T€.

- Mehrertrag aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBEZ) 118,8 T€

  Gemäß Mitteilung des Finanzministeriums werden die Abschlagszahlungen für SoBEZ für 2015 um 48,3 T€ höher ausfallen als geplant. Den endgültigen Bescheid zur Festsetzung der SoBEZ für das Jahr 2015 wird der LOS erst im Jahr 2016 erhalten.
  Gemäß endgültigem Bescheid zur Festsetzung der SoBEZ 2014 vom 20.7.2015 ergibt sich für den LOS eine Nachzahlung in Höhe von 70,5 T€.

- Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen 665,4 T€

  Gemäß Bescheid des Finanzministeriums zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen vom 20.7.2015 werden diese um 665,4 T€ höher ausfallen als geplant. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2015 wurde die Finanzausgleichsmasse 2015 erhöht. Das wirkt sich ebenfalls auf die Kreisumlage aus.

- Mehrerträge aus Kreisumlage 386,6 T€

  Aufgrund geänderter Umlagegrundlagen (+ 971.240 € - Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 13.7.2015) werden sich die Erträge aus Kreisumlage um 386,6 T€ erhöhen.

- Mehrerträge aus Schullastenausgleich 95,0 T€

  Gemäß Bescheid des Finanzministeriums zur Festsetzung des Schullastenausgleichs vom 20.7.2015 erhält der LOS um 95,0 T€ höhere Zuweisungen als geplant.

- Mehrerträge aus Zinsen für Geldanlagen (42,1 T€) sowie aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen (66,5 T€) 108,6 T€

- Höhere Gewinnausschüttung für 2014 durch die BOS GmbH gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.3.2015 108,4 T€

Negative Auswirkungen

- Minderertrag aus Jugendhilfelastenausgleich ./. 39,4 T€

  Gemäß Bescheid des Finanzministeriums zur Festsetzung des Jugendhilfelastenausgleichs vom 20.7.2015 werden die Zuweisungen um 39,4 T€ geringer ausfallen als geplant.

- Minderertrag aus Inanspruchnahme von Rückstellungen ./. 271,8 T€

  Die geplante Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrstunden/Gleitzeitüberhänge und Leistungsorientierte Bezahlung wird aufgrund des Jahresabschlusses 2014 um 271,8 T€ geringer ausfallen

(Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 = 1.936,0 T€, Bildung Rückstellung lt. Jahresabschluss 2014 = 1.664,2 T€).

Gebäudemanagement

Positive Auswirkungen

- Minderaufwendungen Einzelinstandsetzungsmaßnahmen 63,0 T€

  Oberschule Beeskow: Erneuerung Klassenraumtüren, Schließanlage, Trockenlegung und Sanierung Keller (./. 23 T€, nicht alle Arbeiten im Keller werden ausgeführt)

  Förderschule „geistige Entwicklung" Eisenhüttenstadt: Reparatur Schieferdach Altbau (./. 40 T€, Einsparung durch die Inanspruchnahme eines günstigen Angebots)

Negative Auswirkungen

- Mehraufwendungen für Unterbringung der Asylbewerber ./. 500,0 T€

  u. a. Mietaufwendungen für die Unterbringung in Wohnungen u. a. Einrichtungen, für die Herrichtung und Unterhaltung der Asylbewerberunterkünfte, Kosten für Wasser- und Stromverbrauch

Schulen

Negative Auswirkungen

- Durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2014 (IT-Ausstattung) verringert sich die im Haushaltsjahr 2015 auszuzahlende und geplante Förderung. ./. 138,1 T€

Soziales

Positive Auswirkungen

- Mehrerträge aus Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII 1.455,0 T€

  Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2014

- Mehrerträge aus Erstattungen des Landes für die Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 416,5 T€

  Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gem. Bescheid vom 18. März 2015

- Mehrerträge aus Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe 100,0 T€

  (Ab 1.1.2015 Anstieg von 256 € auf 266 € monatlich)

- Mehrerträge aus der Zuweisung von Bundesmitteln zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemäß Bescheid des MASGF vom 6.7.2015 821,2 T€

Negative Auswirkungen

- Mindererträge aus laufenden Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII ./. 991,1 T€

  Das mit Bescheid des LASV vom 2.6.2015 gewährte Budget ist zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen nicht ausreichend. Grundlage für die vorgenommene Ermittlung des Budgets für 2015 bilden die nachgewiesenen Gesamtnettoaufwendungen des Jahres 2013. Die vom LASV berücksichtigte Prognose hinsichtlich der Fallzahlen- und Fallkostenentwicklung war zu gering. Dem Erstattungsanspruch des LOS wird mit der Spitzabrechnung in 2016 entsprochen. Darüber hinaus erhöhte sich der vom LOS zu tragende kommunale Anteil auf 18,1 % (Plan = 17,4 %)

- Höherer Zuschussbedarf bei Transferaufwendungen für Hilfen für Asylbewerber und soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer ./. 103,6 T€

  Per Juni 2015 erhalten durchschnittlich 748 Hilfeempfänger (HE) Leistungen nach dem AsylbIG (Plan 2015 = 900 HE). Der Landkreis Oder-Spree ist 2015 verpflichtet, 1051 Asylbewerber aufzunehmen. Zum 30.6.2015 wurden erst 368 Asylbewerber (35 % der Quote) aufgenommen. Somit müssen im 2. Halbjahr 2015 noch 683 Asylbewerber aufgenommen werden. Im V-Ist wurden durchschnittlich 990 Hilfeempfänger berücksichtigt.

  Die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um 1.829,6 T€, die Erstattungen des Landes steigen um 1.726,0 T€.

- Mehraufwendungen für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen /. 1.786,0 T€

  - Für ambulante heilpädagogische Maßnahmen ergeben sich höhere Aufwendungen aufgrund von Kostensatzsteigerungen. Dazu erhalten 6 Kinder aufgrund ihrer Behinderung zusätzlich Einzelfallhilfe in einer Kindertagesstätte (110.000 €/Jahr) - (Mehrbedarf 203 T€)

  - Die Anzahl der behinderten Kinder, welche einen Einzelfallhelfer während der Schulzeit benötigen, ist gegenüber dem Plan um 28 Fälle angestiegen (Plan = 90 HE, per 6/2015 = 118 HE).
  Zudem können durch eine neue Landesregelung Kinder auch während der Hortbetreuung ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen einen Integrationshelfer erhalten (z. Zt. 13 Kinder) (Mehrbedarf 1.000,0 T€).

  - Für Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen (Werkstätten für behinderte Menschen - Arbeitsbereich) werden mehr Mittel benötigt. Die Planung erfolgte für 829 Hilfeempfänger, per 6/2015 erhalten 849 HE Leistungen in einer WfbM (AB).
  Die Fortschreibung der Kostensätze betrug 4,4%, geplant wurde mit 2 % (Mehrbedarf 583,0 T€).

Jugend

Positive Auswirkungen

- Verringerung des Zuschussbedarfes bei Kita-Finanzierung 255,1 T€

  Ab dem 1. August 2015 gilt ein neuer Personalschlüssel für 0 - 3jährige Kinder. Bisher wurden 6 Krippenkinder von einer Fachkraft betreut. Ab dem 1. August 2015 darf eine Fachkraft nur noch 5,5 Kinder betreuen. Durch diese Änderung entsteht ein Mehrbedarf an Personal, der ab August Mehrkosten in Höhe von ca. 170 T€ monatlich verursacht. Daher kommt es voraussichtlich zu einem Mehraufwand von 418,1 T€. Diese Mehrkosten werden durch das Land erstattet. Dem LOS liegt der neue Zuwendungsbescheid vom Land vor. Dadurch kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 673,2 T€

- Mehrerträge durch Erstattung übertragener Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz 250,0 T€

- Minderaufwendungen für Kosten der Vollzeitpflege 81,8 T€

  Die Steigerung der Fallzahlen ist bisher nicht so eingetreten wie in der Planung eingerechnet. Im Jahr 2013 gab es insgesamt 136 Fälle. Für das Jahr 2014 gab es eine Steigerung auf 140 Fälle. In der Planung wurde von einer weiteren leichten Steigerung der Fälle ausgegangen, jedoch gibt es bis zum 31.5.2015 erst 124 laufende Fälle, so dass mit Minderaufwendungen zu rechnen ist.

- Minderaufwendungen bei den Kosten der Heimerziehung 239,2 T€

  Für die Planung der Kosten der Heimerziehung wurde von 107 Fällen mit einer Laufzeit von 365 Tagen und einem unvorhergesehenen Bedarf von 30 Fällen mit einer Laufzeit von 183 Tagen ausgegangen. Mit Stand 31.5.2015 gab es 15 Neuzugänge und insgesamt 141 laufende Fälle. Von den Neuzugängen wurden bereits 5 wieder beendet und hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 51 Tagen. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung ist mit Minderaufwendungen in Höhe von 239,2 T€ zu rechnen.

- Minderaufwendungen bei den Kosten für stationäre Schutzmaßnahmen 148,6 T€

  Seit 2012 gibt es einen starken Zuwachs an Kindeswohlgefährdungen, welche in den Jahren 2013 und 2014 weiter angestiegen sind. In der Planung wurde von 26 laufenden Fällen und einem unvorhergesehenen Bedarf von 52 Fällen mit einer Laufzeit von 119 bzw. 182 Tagen (je nach Hilfeart) ausgegangen. Zum Stichtag 31.5.2015 gibt es 33 Neufälle und insgesamt 77 laufende Fälle zum Schutz des Kindeswohls. Von den neu begonnenen Fällen wurden 11 Fälle bereits wieder beendet und hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 30 Tagen. Es ist daher mit Minderaufwendungen in Höhe von 148,6 T€ zu rechnen.

- Minderaufwendungen für die Eingliederungshilfe ambulant - § 35a 156,3 T€

  In der Planung wurde von 63 laufenden Fällen und einem unvorhergesehenen Bedarf von 41 Fällen ausgegangen. Derzeit kommt es zu einer Zunahme der Fallzahlen in diesem Bereich. Bis zum 31.5.2015 gab es 8 Neuzugänge, so dass insgesamt für diesen Zeitraum 65 laufende Fälle existieren. Ein Grund hierfür ist die Veränderung in der Diagnostik. Bei dem Großteil der Einschätzungen findet keine Unterscheidung mehr in den Autismusformen statt, d. h. die Gutachten gehen nur von einem frühkindlichen Autismus aus. Diese Fälle werden nicht nach SGB VIII, sondern nach SGB XII behandelt. Es ist daher mit Minderaufwendungen in Höhe von 156,3 T€ zu rechnen.

Negative Auswirkungen

- Mehraufwendungen für ALREJU (Zuschussbedarf) ./. 413,5 T€

  Bis zum 31.5.2014 ist die Zahl der neu aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die zuerst im Landkreis Oder-Spree in Obhut genommen wurden, im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. So gab es zum 31.5.2015 58 Neuzugänge an Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich und 68 laufende Fälle. Im gesamten Jahr 2014 gab es 47 Neuzugänge und 77 laufende Fälle. Es wird insgesamt mit Mehraufwendungen in Höhe von 827,0 T€ sowie Mehrerträgen von 413,5 T€ gerechnet.

Pro Arbeit - Kommunales JobCenter

Negative Auswirkungen

- Mehraufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von rechtmäßig auf Dauer im Landkreis lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben. ./. 50,0 T€

Sonstige Bereiche

Positive Auswirkungen

- Verringerung des Zuschussbedarfes für die Erstuntersuchungen in der ZABH Eisenhüttenstadt (Gesundheitsamt) 168,0 T€

  durch Erhöhung der Erträge (368,0 T€) aufgrund der steigenden Untersuchungszahlen (Erstattung pro Fall: 138,00 €). Gleichzeitig erhöhen sich die Aufwendungen für Honorare (150,0 T€) und Röntgen- und Laborleistungen (50,0 T€).

Negative Auswirkungen

- Mindererträge bei Verwarn- und Bußgeldern der Geschwindigkeitsüberwachung des Straßenverkehrsamtes ./. 85,0 T€

  Die Mindererträge entstehen hauptsächlich durch den Ausfall der Geschwindigkeitsmessanlagen aufgrund hoher Reparaturanfälligkeit

2. Finanzplan/Kassenlage

	Ansatz 2015 einschl. HR	Erfüllung 30.6.2015	
	€	€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	337.363.500,00	166.910.530,30	49,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	340.684.302,63	163.090.745,30	47,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.668.100,00	5.092.500,86	47,7
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	17.264.979,35	5.604.115,83	32,5
darunter: Baumaßnahmen	8.836.331,44	2.165.079,87	24,5

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten (Umschuldung)	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	1.294.000,00	640.098,39	49,5

Die Kassenlage des Landkreises Oder-Spree war im ersten Halbjahr 2015 durchgängig gut. Der Kontostand per 30.6.2015 einschließlich Festgelder betrug 54.148,0 T€.

Durch die Anlage von (zeitweilig) nicht benötigten Kassenmitteln konnten per 30.6.2015 Zinseinnahmen in Höhe von 218.151,95 € erwirtschaftet werden.

Die Realisierung der investiven Maßnahmen 2015:

Bereich Hochbau

Folgende umfangreiche Investitionsmaßnahmen (> 300 T€) werden 2015 fertig gestellt:

- Erweiterungsneubau am Gymnasium Beeskow
- Gestaltung der Außenanlagen 2. Bauabschnitt am Gymnasium Fürstenwalde
- Gestaltung der Außenanlagen 2. Bauabschnitt an der Gesamtschule Eisenhüttenstadt

Die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen „Neubau Rettungswache Brieskow-Finkenheerd" und „Neubau Rettungswache Erkner" werden in das Jahr 2016 ff. verschoben. Die dafür nicht verwendeten Mittel 2015 werden zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahme „Ertüchtigung der Elektro-Anlage Haus 1" am Gymnasium Eisenhüttenstadt eingesetzt (Gesamtvolumen der Baumaßnahme 260 T€). Des Weiteren wird die Baumaßnahme „Errichtung von Datenleitungen" an der Spree-Oberschule Fürstenwalde nicht durchgeführt. Mit der Planung 2016 sollen finanzielle Mittel für den Bau eines neuen Schulgebäudes in den Finanzhaushalt eingestellt werden. Die frei werdenden Mittel 2015 wurden zur Deckung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Planungsleistungen zum „Ausbau 1. OG Haus 8" am OSZ, Standort Palmnicken verwendet. Die Bauleistungen sind für 2016 geplant.

Die Baumaßnahme „Erneuerung Pförtnerhaus“ am Standort Asylbewerberheim Fürstenwalde wird ebenfalls nicht durchgeführt. Ab 2016 ist die grundlegende Sanierung des gesamten Objekts vorgesehen; die 2015 nicht verwendeten Mittel sollen für die planerische Vorbereitung eingesetzt werden.

Die Investitionsmaßnahme „Neubau KWU“ in Fürstenwalde wird auf Grund des räumlichen Bedarfs des Verwaltungsbereiches in wesentlich größerem Umfang erfolgen als in der Haushaltsplanung 2015 ff. vorgesehen war. Des Weiteren wird der Umbau der Odersun-Hallen in Fürstenwalde, der für die Unterbringung eines Feuerwehr-Katastrophenschutz-Technischen Zentrums (FKTZ) und eines Archivs für die Verwaltung erforderlich ist, wesentlich teurer. Ebenfalls mit höheren Kosten wird bei der Gestaltung der Außenanlage an der Förderschule „Lernen“ Erkner gerechnet. Die genannten Baumaßnahmen sind auch Bestandteil der Prioritätenliste 2016 - 2021, die im Kreistag am 30.9.2015 beschlossen werden soll. Der erheblich gestiegene Finanzbedarf muss mit der Haushaltsplanung 2016 neu in den Finanzplan eingestellt werden.

Alle weiteren Investitionsmaßnahmen verlaufen planmäßig. Nach Einschätzung des Sachgebiets Gebäudemanagement zeichnet sich ab, dass die für 2015 geplanten finanziellen Mittel bis auf wenige Reste in Anspruch genommen bzw. Haushaltsreste für die Fortführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Bereich Infrastruktur

Im Straßenbau werden 2015 voraussichtlich folgende Bauvorhaben fertig gestellt:

- kreisstraßenbegleitender Radweg an der K 6709, Abschnitt Kieselwitz-Fünfeichen (2. BA)
- K 6744-15 Straßenbau OD Wendisch Rietz

Für die Baumaßnahme „Bau der Brücke über die Neiße bei Coschen“ wurden 2015 die erforderlichen Restleistungen erbracht und abgerechnet. Der Landkreis erhielt bisher Fördermittel in Höhe von 3.771 T€. Auf Grundlage des 6. Teilberichts sollen nochmals Fördermittel in Höhe von 658 T€ an den Landkreis ausgezahlt werden. Der Abschlussbericht (7. Teilbericht) liegt der ILB zur Prüfung vor.

Fortführung von geplanten Baumaßnahmen:

- K 6715-20 Straßenbau Kummerow - Leißnitz (ohne Förderung)
  Die Aufgabenstellung für die Erarbeitung der Planungsleistungen für die Ortslagen Kummerow und Leißnitz wurden mit einem Ingenieurbüro abgestimmt; die Ingenieurverträge sollen im 3. Quartal 2015 abgeschlossen werden. Auch die Vergabe der Planungsleistungen für die freie Strecke zwischen Leißnitz und Kummerow soll noch im 3. Quartal 2015 erfolgen.

- K 6741-10 (alt K 6740-30) Straßenbau Gölsdorf - Schönfelde (mit Förderung für den Bau)
  Die Aufgabenstellung für die Erarbeitung der Planungsleistungen wurde mit dem Ingenieurbüro abgestimmt. Der Ingenieurvertrag soll im 3. Quartal geschlossen werden.

- K 6741-10 Straßenbau B168 - Neuendorf i. Sande (mit Förderung für den Bau)
  Im April 2015 wurde ein Ingenieurbüro mit dem Erbringen der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 7 , der örtlichen Bauüberwachung und der Erarbeitung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie der Entwurfsvermessung beauftragt.

- K 6741-10 (alt K 6741-20) Straßenbau Neuendorf i. Sande - Buchholz (mit Förderung für den Bau)
  Im April 2015 wurde ein Ingenieurbüro mit dem Erbringen der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 2 - 4 für die Verkehrsanlagenplanung, der Erarbeitung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie der Entwurfsvermessung beauftragt.

- K 6746-10 Straßenbau OD Selchow (mit Förderung für den Bau)
  Im April 2015 wurden die Leistungen zur Verkehrsanlagenplanung, zur Planung der Ingenieurbauwerke und der Regenentwässerung, zur Baugrunduntersuchung sowie zur Vermessung an ein Ingenieurbüro vergeben.

- K 6747-40 Neubau Mühlenfließbrücke (mit Förderung für den Bau)
  Im April 2015 wurde ein Ingenieurbüro mit der Objektplanung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, mit der Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke, der Baugrunduntersuchung und Vermessung beauftragt.

3. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 5 Punkt 3.4. der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2014 ist der Kreistag im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2014 per 30.6.2015 über die vom Kämmerer erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 50.000 € zu informieren.

Die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen in einer Größenordnung ab 50.000 € werden hiermit zur Kenntnis gebracht.

Wesentliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) – Wertgrenze ab 50.000 € –

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen - in € -	Auszahlungen - in € -
12701	Rettungsdienst/Rettungswachen		
	Nichtvermögenswirksame Neuanschaffungen - Lieferung und Einbau von Digitalfunkgeräten für die Rettungsdienst GmbH	91.619,56	91.619,56
	Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Erstattungen der Rettungsdienst GmbH		
23110	Oberstufenzentrum Oder-Spree		
	- Erneuerung Fernwärmetrasse zwischen den Häusern 5, 7, 9 OSZ Palmnicken	80.000,00	80.000,00
	- Erstattung Zinsen und Tilgung an Stadt Fürstenwalde für Wohnheim - Nachzahlung aus Haushaltsjahr 2014		80.377,38
31550	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer		
	- Mieten und Betriebskosten	300.000,00	300.000,00
	- Erstattungen an Wohnverbund Storkow	300.000,00	300.000,00
	- Betreiberkosten Bumerang Beeskow	150.000,00	150.000,00

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen - in € -	Auszahlungen - in € -
34210	Regionale Arbeitsmarktpolitik		
	Lohnkostenzuschuss Normalförderung	118.500,00	118.500,00
	Deckung der Aufwendungen aus Zuweisungen aus Mitteln des ESF-Bundesprogrammes „LZA-Projekt Pro Arbeit". Der Zuwendungsbescheid vom 23.4.2015 liegt vor. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 100 % aus ESF- und Bundesmitteln als nicht rückzahlbare Zuwendung		
41420	Amtsärztliche Leistungen		
	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	152.000,00	187.400,00
	Durchführung der Erstuntersuchungen der Asylbewerber in der ZABH Eisenhüttenstadt im 1. Halbjahr 2015		
41440	Fleischbeschau		
	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	80.293,40	80.293,40
	Neuregelung zur Beauftragung der Tierärzte		

Wesentliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen – Wertgrenze ab 50.000 € –

Produkt	Bezeichnung	Auszahlungen - in € -
12601	Brandschutz/Feuerwehrtechnisches Zentrum	
	Neubeschaffung Questoren für Atemschutzwerkstatt	75.000,00
21740	Albert-Schweitzer-Gymnasium Eisenhüttenstadt	
	Ertüchtigung Elt-Anlage Haus 1 Gymnasium EH	260.000,00
	Die Maßnahme war ursprünglich im Aufwand geplant.	

Michael Buhrke
Dezernent für Finanzen,
Ordnung und Innenverwaltung